



<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> <b>VO/13/464</b>
	Status: öffentlich Datum: 07.01.2013
Federführend: Bau- und Planungsamt	Bericht im Ausschuss: Henning Tams Bericht im Rat: Bearbeiter: Joana Kunkel
<b>B-Plan 78 "Kuhlenweg - Schäferweg"</b>	
<b>Entwurfsberatung, Freigabe des Entwurfs zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und TÖB-Beteiligung</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
04.02.2013	Bau- und Planungsausschuss

- A: Sachbericht**  
**B: Stellungnahme der Verwaltung**  
**C: Prüfungen:**     1.     Umweltverträglichkeit  
                           2.     Kinder- und Jugendbeteiligung  
**D: Finanzielle Auswirkungen**  
**E: Beschlussempfehlung**

#### Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der B-Plan 78 ist Teil des Wohnungsbauprojekts „Tornesch am See“ und schließt sich südlich an den vor kurzem rechtskräftig gewordenen B-Plan 65 an. Der Aufstellungsbeschluss für den B 78 wurde bereits am 04.05.2009 gefasst. Um die Planung südlich des Kuhlenwegs fortführen zu können, soll der nächste Verfahrensschritt, die Freigabe zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nun erfolgen.

Der Entwurf des B-Plan 78 greift die konzeptionellen Elemente des Wettbewerbsergebnisses zu „Tornesch am See“ auf:

- Erhalt der vorhandenen Grünstrukturen (Knicks, Baumbestand, Grabenstrukturen)
- Anbindung der Grundstücke an Grünfinger, welche den Siedlungsraum mit den Parkanlagen und der offenen Landschaft verbinden und der Ableitung des Regenwassers dienen
- Quartierübergreifende durchgehende Fuß- und Radwegeverbindungen
- Gestaltung des öffentlichen Straßenraums als „Dorfanger“

## Zu C: Prüfungen

### 1. Umweltverträglichkeit

entfällt

### 2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

## Zu D: Finanzielle Auswirkungen

Die Planung wird vom Planungsbüro Maysack-Sommerfeld Stadtplanung in Abstimmung mit dem Fachdienst Bauverwaltung und Stadtplanung erarbeitet. Die Mittel stehen im Haushalt bereit.

## Zu E: Beschlussempfehlung

1. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf die erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in Form einer Informationsveranstaltung durchzuführen.
3. Der Planentwurf zum B-Plan 78 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.

gez.  
Roland Krügel  
Bürgermeister

## Anlage/n:

Entwurfszeichnung B78  
Luftbild